Endgültige Bedingungen vom 11. Mai 2011

UniCredit Bank Austria AG

Ausgabe von bis zu EUR 100.000.000 Schuldverschreibungen mit einer Stufenzinsverzinsung von 2011 bis 2016

(Stufenzins-Anleihe 2011-2016 Serie 19)

im Rahmen des

Basisprospektes zum Angebotsprogramm der UniCredit Bank Austria AG über die Begebung von Nichtdividendenwerten gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4b KMG.

Teil A Vertragsbestimmungen.

Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe beziehen sich auf die Bedingungen, die im Prospekt vom 10. Februar 2011 und dem Prospektnachtrag vom 6. Mai 2011, welche einen Basisprospekt im Sinne der Prospektrichtlinie (Richtlinie 2003/71/EG) darstellen, festgelegt wurden. Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen für die darin beschriebenen Schuldverschreibungen gemäß § 7 Abs. 4 KMG bzw. Art. 5 Abs. 4 der Prospektrichtlinie dar und ist in Verbindung mit dem Basisprospekt und allfälligen Nachträgen zu diesem zu lesen. Vollständige und wesentlich aktualisierte Informationen über die Emittentin und das Angebot der Schuldverschreibungen können ausschließlich durch die Kombination dieser Endgültigen Bedingungen mit dem Basisprospekt, insbesondere den Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt), gewonnen werden. Werden die in diesem Dokument beschriebenen Schuldverschreibungen nach Ablauf der Gültigkeit des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 weiterhin oder neuerlich öffentlich angeboten oder zur Zulassung zum Börsenhandel beantragt, werden die genannten Informationen einem Folgeprospekt zu entnehmen sein und die auf die Schuldverschreibungen zur Anwendung gelangenden Emissionsbedingungen des Basisprospektes vom 10. Februar 2011 durch Verweis in den Folgeprospekt inkorporiert werden.

Die relevanten Dokumente sind bei den Bankfilialen der Emittentin und über die jeweiligen in den Vertrieb der Wertpapiere eingebundenen Vertriebspartner der Emittentin während der üblichen Geschäftszeiten auf Anfrage erhältlich und können während der Zeichnungsfrist bzw. der Dauer des Angebots unter www.bankaustria.at (Navigationspfad: Investor Relations/Anleihe-Informationen/Emissionen unter Basisprospekten/Emissionsbedingungen & Bekanntmachungen oder Basisprospekte) eingesehen werden.

AT000B042155 Serie 19

1.	Emittentin:	UniCredit Bank Austria AG		
2.	(1) Seriennummer:	19		
	(2) Tranchennummer:	1		
	(3) Art und Status der Schuldverschreibungen:	nicht nachrangige Inhaberschuldverschreibungen		
	(4) Sprache:	Deutsch		
	(5) Art der Emission:	□ Einmalemission ☑ Daueremission		
3.	Festgelegte Währung:	Euro ("EUR")		
4.	Emissions- /Angebotsvolumen/Aufstockung:	□ [] ☑ maximal EUR 100.000.000 □ mindestens [] □ sonstige Angaben □ Aufstockungsmöglichkeit		
	(1) Serie:	bis zu EUR 100.000.000		
	(2) Tranche:	bis zu EUR 100.000.000		
5.	(1) Ausgabepreis:	□ 100 Prozent des Nennwertes □ [] Prozent des Nennwertes □ im Ausgabepreis enthaltenes Agio: [] □ andere Berechnungsmethode ☑ Erstausgabepreis: anfänglich 100,00 Prozent des Nennwertes, danach wie er von der Emittentin gemäß jeweils herrschenden Marktbedingungen angeboten wird. □ [] □ anwendbar □ nicht anwendbar ☑ Ein Mindestzeichnungsbetrag ergibt sich nur aufgrund der unter Teil A Punkt 6 genannten Festgelegten Stückelung		
6	(2) Mindest-/Höchstzeichnungsbetrag:	EUR 1.000,-		
6.	Festgelegte Stückelung (in Nominale):			
7.	(1) Angebotsbeginn/Zeichnungsfrist:	☑ Angebot in Österreich ab dem 13. Mai 2011[] Zeichnungsfrist		
	(2) Ausgabetag:	erster Ausgabetag: 16. Mai 2011		
	(3) Verzinsungsbeginn:	16. Mai 2011		
8.	Fälligkeitstag:	16. Mai 2016		

9.	Zinsbasis:	
		Weitere Angaben hierzu siehe unter Teil A Punkt 20.
		□ [Referenzzinssatz] +/- •• % variabler Zinssatz □ Nullkupon
		□ indexgebundene oder an andere Basis-/Referenzwerte und/oder Formel und/oder andere Variable gebundene Zinsen □ Sonstiges
10.	Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	■ 100 % des Nennwertes□ teileingezahlt□ Rate□ Sonstiges
11.	Änderung der Zins- und/oder der Rückzahlungs-/Zahlungsbasis:	□ anwendbar; weitere Angaben siehe unter Teil A Punkt 20
12.	Rückzahlung nach Wahl der Anleger und/oder der Emittentin (Kündigungsrecht):	□ anwendbar [] ☑ nicht anwendbar
13.	Datum der Erteilung der Genehmigung der Ausgabe der Schuldverschreibungen:	gemäß Rahmenbeschluss genehmigt vom Vorstand am 27. Oktober 2010 und vom Aufsichtsrat am 3. November 2010
14.	Vertriebsmethode:	 ☑ Emittentin □ syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner ☑ nicht syndiziert bzw. keine weiteren Vertriebspartner

Bestimmungen zu (gegebenenfalls zu zahlenden) Zinsen.

15.	Bestimmungen für fixverzinsliche Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar
16.	Bestimmungen für variabel verzinsli- che Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar
17.	Bestimmungen für Nullkupon- Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar
18.	Bestimmungen für Schuldverschrei- bungen mit einer an einen Index oder anderen Basis-/Referenzwert gebunde- nen Verzinsung:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
19.	Bestimmungen für Doppelwährungs- Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar

20.	Bestimmungen für Stufenzins- schuldverschreibungen:	⊠ anwendbar □ nicht anwendbar			
	(1) Zinssätze:	2,625 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 1 3,125 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 2 3,625 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 3 4,125 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 4 5,00 Prozent p.a. Fixzinssatz für Zinsperiode 5			
		zahlbar im Nachhinein i jährlich i halbjährlich i vierteljährlich i monatlich			
	(2) Zinsperioden:	Zinsperiode 1: 16. Mai 2011 bis 16. Mai 2012 Zinsperiode 2: 16. Mai 2012 bis 16. Mai 2013 Zinsperiode 3: 16. Mai 2013 bis 16. Mai 2014 Zinsperiode 4: 16. Mai 2014 bis 16. Mai 2015 Zinsperiode 5: 16. Mai 2015 bis 16. Mai 2016			
		siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt)			
	Zinssatz: 2,625 Prozent p. a. 3,125 Prozent p. a. 3,625 Prozent p. a. 4,125 Prozent p. a. 5,00 Prozent p. a.	Verzinsungsbeginn 16. Mai 2011 (einschließlich) 16. Mai 2012 (einschließlich) 16. Mai 2013 (einschließlich) 16. Mai 2014 (einschließlich) 16. Mai 2015 (einschließlich) 16. Mai 2015 (ausschließlich) 16. Mai 2016 (ausschließlich)			
	(3) Sonstige Einzelheiten zur Zinsberechnungsmethode:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar			
	(4) Festgelegte Zinszahlungstage (Kupor termine):	16. Mai eines jeden Jahres, erstmals am 16. Mai 2012 □ nicht angepasst ☑ angepasst, wie folgt:			
	Geschäftstag-Konvention:	 ☒ Folgender-Geschäftstag-Konvention siehe Punkt 7.3 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention 			
	Geschäftstag:	 ☒ TARGET2; siehe Punkt 7.1 der Emissionsbedingungen (Annex 1 zum Basisprospekt) ☐ zusätzlicher Geschäftstag [] 			
	(5) Erster Zinszahlungstag:	16. Mai 2012			
	(6) Festgelegte Kuponbeträge:	⊠ anwendbar			
		EUR 26,25 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 1 EUR 31,25 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 2			

		EUR 36,25 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 3 EUR 41,25 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 4 EUR 50,00 pro Festgelegter Stückelung für Zinsperiode 5
	(7) Zinstagequotient:	□ Actual/Actual (ISDA) □ Actual/365 (fixed) □ Actual/360 ☑ 30/360 □ 30E/360 [] sonstige Berechnungsmethode
	Sonstige Bestimmungen betreffend die Zinsberechnungsmethode für Stufenzinsschuldverschreibungen:	nicht anwendbar
21.	Sonstige Schuldverschreibungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

Bestimmungen zur Rückzahlung.

	-	
22.	(i) Vorzeitige/-r Rückzahlungsbetrag/- beträge und/oder die Methode zur Be- rechnung dieses Betrages/dieser Beträge:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
	(1) Zahlungstag/-e für vorzeitige Rückzahlung/-en:	[]
	(2) Geschäftstag-Konvention:	 □ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(3) Geschäftstag:	□ [] □ zusätzlicher Geschäftstag []
	(ii) Rückerstattung/Rückbuchung:	□ [] ☑ anwendbar gemäß Abschnitt F Punkt 5.1.4 des Basisprospektes □ nicht anwendbar
23.	Endgültiger Rückzahlungsbetrag der einzelnen Schuldverschreibungen:	EUR 1.000,- pro Festgelegter Stückelung, siehe unter Teil A Punkt 6: EUR 1.000,-
	In Fällen, in denen der endgültige Rück- zahlungsbetrag an einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Vari- able gebunden ist:	⊠ nicht anwendbar
	(1) Index/Andere/-r Basis-/Referenzwert/- e und/oder Formel und/oder sonstige Variable:	
	(2) Berechnungsstelle für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages:	Berechnungsstelle laut Teil B Punkt 9

	(3) Bestimmungen für die Festlegung des endgültigen Rückzahlungsbetrages und/oder Rückzahlungs-(Tilgungs-)Kurses, sofern dieser durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable berechnet wird:	
	(4) Wertbestimmungstag/-e:	□ [] Geschäftstage vor dem Fälligkeitstag □ []
	(5) Bestimmungen für die Berechnung des endgültigen Rückzahlungsbetrages/-kurses, sofern die Berechnung durch Bezugnahme auf einen Index und/oder andere/-n Basis-/Referenzwert/-e und/oder Formel und/oder sonstige Variable unmöglich oder undurchführbar ist oder auf sonstige Weise gestört wird (Anpassung von Basiswerten/Marktstörungen):	□ siehe Punkt 8 der Emissionsbedingungen □ u./od. sonstige Marktstörungs- und Anpassungsregeln []
	(6) Zahlungstag für den endgültigen Rückzahlungsbetrag:	[]
	(7) Geschäftstag-Konvention:	□ Folgender-Geschäftstag-Konvention □ modifizierte Folgender-Geschäftstag-Konvention □ Floating-Rate-Note-Konvention □ Vorangegangener-Geschäftstag-Konvention
	(8) Geschäftstag:	□ [] □ zusätzlicher Geschäftstag []
	(9) Endgültiger Mindestrückzahlungsbetrag/-kurs:	□ nicht anwendbar □ []
	(10) Endgültiger Höchstzahlungsbetrag/-kurs:	□ nicht anwendbar □ []
24.	Bei Raten-Schuldverschreibungen:	⊠ nicht anwendbar
	(1) Tilgungstermine:	[]
	(2) Ratenbeträge:	[]

Allgemeine Bestimmungen zu den Schuldverschreibungen.

25.	Angaben für teileingezahlte Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Zahlungen, aus denen sich der Ausgabepreis zusammensetzt, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen und (allfällige) Konsequenzen eines Zahlungsverzuges, darunter das Recht der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaduzieren, sowie Verzugszinsen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
26.	Angaben für Raten- Schuldverschreibungen: Betrag der einzelnen Raten, Fälligkeitstag der einzelnen Zahlungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
27.	Stückelungsumstellung, Nennwertumstellung und Umstellungsbestimmungen:	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar
28.	Sonstige anwendbare Bestimmungen:	
	Konsolidierungsbestimmungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
	Sonstige Endgültige Bedingungen:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar

Vertrieb.

	,	,
29.	(1) Wenn syndiziert bzw. weitere Vertriebspartner vorhanden, Namen und Adressen der Syndikatsmitglieder bzw. Vertriebspartner und Art der Übernahmezusagen (sofern vorhanden):	☑ nicht anwendbar □ []
	(2) Datum der Übernahmevereinbarung:	[] ⊠ nicht anwendbar
	(3) Kursstabilisierende Stelle/-n:	☑ nicht anwendbar □ []
30.	(1) Platzierung durch Emittentin:	☑ anwendbar☐ nicht anwendbar☐ [Sonstiges]
	(2) Wenn nicht syndiziert oder nur ein Platzeur vorhanden:	□ nicht anwendbar ☑ UniCredit Bank Austria AG
	Name und Adresse des Platzeurs:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien

	Datum der Art der Vereinbarung zur Platzierung:	☑ nicht anwendbar □ [Datum] □ [fest/bestmöglich] □ [Sonstiges]
31.	Gesamtprovision:	⊠ nicht anwendbar □ [] Prozent des Gesamtnennbetrages
32.	USA-Verkaufsbeschränkungen:	 ☒ Regulation S. ☒ TEFRA C ☐ TEFRA D ☐ TEFRA nicht anwendbar ☐ [Sonstige] Hinweis: Die jeweils angegebenen Verkaufsbeschränkungen müssen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur direkten oder indirekten Veräußerung der Wertpapiere in den USA oder an US-Bürger beachtet werden. In diesem Falle ist zuvor erforderlichenfalls geeignete Rechtsauskunft einzuholen.
33.	Nicht befreites Angebot im EWR (prospektpflichtiges Angebot):	□ nicht anwendbar (prospektbefreites Angebot) ☑ Angebot in Österreich: ab dem 13. Mai 2011
34.	Verwendungszweck der Endgültigen Bedingungen:	 ☑ Börsennotierung Wien, ungeregelter Dritter Markt ☑ öffentliches Angebot □ nicht öffentliches Angebot

Die Emittentin mationen.	übernimmt die	Verantwortung fü	ir die in d	liesen Endgü	ltigen Bedingu	ıngen enthaltene	n Infor-
UniCredit Bank	k Austria AG						

Teil B Sonstige Informationen.

Börsennotierung und Zulassung zum Handel.

		1
1.	(1) Börsennotierung:	⊠ ja
		□ keine
	(2) Zulassung zum Handel:	 Es wurde ein Antrag auf Zulassung der Schuldver- schreibungen zum Handel an [] beginnend mit [] von der Emittentin (oder in deren Namen) gestellt.
		☑ Der Antrag auf Zulassung der Schuldverschreibungen zum Handel am ungeregelten Dritten Markt der Wiener Börse wird spätestens bis zum 30. September 2011 von der Emittentin (oder in ihrem Namen) gestellt werden.
		□ nicht anwendbar
	(3) Schätzung der Gesamtkosten der Zulassung zum Handel:	bei Erreichen des maximalen Angebotsvolumen ca. EUR 3.220,- (inkl. Notierungsgebühren)
2.	Ratings:	Die auszugebenden Schuldverschreibungen haben keine Einstufung durch eine Ratingagentur erhalten: [S & P: []] [Moody's: []] [[Sonstige]: []]

3.	Interessen natürlicher und	juristischer	Personen,	die [an	der Emissi	on/am Angeb	ot] beteiligt
	sind:						

⊠ siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3

□ Sonstige []

4. Gründe für das Angebot, geschätzte Nettoerlöse und Gesamtkosten:

(1) Gründe für das Angebot:	siehe Basisprospekt Abschnitt F Punkt 3 [] Sonstiges		
(2) Geschätzte Nettoerlöse:	Angebotsvolumen abzüglich Gesamtkosten		
(3) Geschätzte Gesamtkosten:	EUR 3.405,-		

5. **Rendite** (für fixverzinsliche Schuldverschreibungen):

Angabe der Rendite:	⊠ anwendbar □ nicht anwendbar
Methode:	□ ICMA ☑ Interne-Zinsfuß-Methode Berechnet als 3,659 % p.a. am ersten Tag des Angebotes und auf Basis des Erstausgabepreises. Wie oben beschrieben, wird die Rendite am Angebotsbe-
	ginn auf Basis des Erstausgabepreises berechnet. Sie lässt nicht auf zukünftige Renditen schließen.

6.	Historische Zinssätze	(für var	riabel v	erzinsliche/	Schuldvers	schreibungen	1):
----	-----------------------	----------	----------	--------------	------------	--------------	-----

nicht anwendbar

7. Entwicklung des Index/der Formel/des anderen Basis-/Referenzwertes/der sonstigen Variablen, Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage und der damit verbundenen Risiken sowie sonstige Informationen in Bezug auf den zugrunde liegenden Wert:

nicht anwendbar

8. Entwicklung des/der Wechselkurse/-s und Darstellung der Auswirkungen auf den Wert der Anlage:

nicht anwendbar

9. Angaben zur Abwicklung:

ISIN-Code:	AT000B042155		
Abwicklungssystem:	⊠ CCP.Austria □[]		
Lieferung:	⊠ gegen Zahlung/Timing □ ohne Zahlung/Timing		
Name und Adresse der Zahlstelle:	UniCredit Bank Austria AG Schottengasse 6-8 1010 Wien		
Berechnungsstelle:	☑ UniCredit Bank Austria AG □ []		
Verwahrstelle:	☑ CSD.Austria (OeKB) □ []		
Vertretung Schuldverschreibungsgläubiger:	☑ nicht bedingungsgemäß vorgesehen□ bedingungsgemäß vorgesehen□ [weitere Angaben]		
Soll in EZB-fähiger Weise gehalten werden:	☑ anwendbar ☐ nicht anwendbar Bitte beachten Sie, dass die Angabe "anwendbar" nur bedeutet, dass beabsichtigt ist, die Schuldverschreibun- gen bei einem Zentralverwahrer zu hinterlegen, der die von der EZB festgelegten Mindestanforderungen erfüllt, und nicht notwendigerweise bedeutet, dass die Schuld- verschreibungen bei ihrer Ausgabe oder zu irgendeinem Zeitpunkt ihrer Laufzeit oder während ihrer gesamten Laufzeit als notenbankfähige Sicherheiten für die geldpo- litischen Operationen und Innertageskreditgeschäfte des Eurosystems anerkannt sind. Eine solche Anerkennung hängt davon ab, ob die Schuldverschreibungen die Aus- wahlkriterien des Eurosystems erfüllen.		

10. Bedingungen und Voraussetzungen zum Angebot:

Bedingungen, denen das Angebot unterliegt, und aktuelle Prospektinformationen:	Die Schuldverschreibungen unterliegen den Emissionsbedingungen gemäß Annex 1 zum Basisprospekt vom 10. Februar 2011 und den vorliegenden Endgültigen Bedingungen. Die Bedingungen sollten im Zusammenhang mit der jeweils veröffentlichten aktuellen Prospektinformation (allfällige Prospektnachträge oder Folgeprospekt) gelesen werden.
Beschreibung des Antragsverfahrens:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
Beschreibung der Möglichkeit, die Zeich- nungen zu reduzieren, sowie der Art und Weise der Rückerstattung des von den	□ anwendbar ⊠ nicht anwendbar

	Antragstellern überbezahlten Betrages:	
Beschreibung der Zahlungs- und Lieferbedingungen der Schuldverschreibungen:		□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
	Tranche/-n, die für bestimmte Länder reserviert wurde/-n:	□ anwendbar ☑ nicht anwendbar
	Besteuerung:	⊠ siehe Abschnitt G des Basisprospektes. □ weitere Hinweise: